küste Schatz

Biologische Vielfalt
Das Bundesprogramm



Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**

Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

für NGOs, Kommunen, Behörden und Interessierte

Der Leitfaden **Vernetzte Vielfalt** bündelt die Erfahrungen der Autor:innen aus 12 Jahren Arbeit zweier aufeinanderfolgender Verbundprojekte **im Hotspot 29 der Biologischen Vielfalt** in der Region *Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide*. Im Projekt **Vernetzte Vielfalt** wurden von 2021 bis 2026 die hier vorgestellten Maßnahmen zahlreich und in unterschiedlichen Gebieten des Hotspots umgesetzt.

Der Leitfaden soll inspirieren, **zur Nachahmung anregen** und damit eine biodiversitätsfördernde Entwicklung der Agrarlandschaft vorantreiben.

Kernstück sind acht Kapitel:

1. **Feldhecken in der Agrarlandschaft**
2. Wiederherstellung von Kleingewässern in der Agrarlandschaft
3. Strandinseln als wichtige Trittsteine im Biotopverbund
4. Heimische Wildblumen im Siedlungsbereich
5. Insektenfreundliche Straßen- und Wegbeleuchtung
6. Saat- und Pflanzgut gebietsheimischer Wildpflanzen
7. Feldtage als Dialogformat
8. Netzwerkbildung am Beispiel Robben-Netzwerk

Jedes Kapitel enthält eine naturschutzfachliche **Einführung** sowie kleinschrittig gegliederte **Aktions- und Handlungsvorschläge** in übersichtlicher, benutzerfreundlicher Form und etwas ausführlicheren Texten.
Ein **Anhang** mit hilfreichen Vorlagen oder rechtlichen Grundlagen vervollständigt einige Kapitel.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Bundesamt für Naturschutz

BaltCF

OSTSEESTIFTUNG

BINGO! Umweltstiftung

DEUTSCHE POSTCODE LOTTERIE

▶ *Alte Feldgehölzhecke (Foto: I. Wilden)*



Feldhecken
in der Agrarlandschaft

aus:
Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**
Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

Von den insgesamt 30 Hotspots der biologischen Vielfalt, die 2012 vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) deutschlandweit ausgewiesen wurden, beherbergt Mecklenburg-Vorpommern allein vier – Nr. 25, 28, 29 und 30.

Der **Hotspot 29: Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide** ist dabei eines der ersten und größten Hotspot-Gebiete in MV. Hier startete das erste Hotspot-Verbundprojekt 2014 unter dem Namen **Schatz an der Küste.** Das Folgeprojekt lief als **Vernetzte Vielfalt an der SchatzKüste** von 2021 bis 2026. In diesen Jahren hat sich ein Schatz an Erfahrungen mit der Planung und Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen angereichert, der nun in den Leitfaden **Vernetzte Vielfalt – eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt** einfloss. Kernstück dieses Leitfadens sind **acht Kapitel zu Biotopen** und **Maßnahmen.** Jedes Kapitel steht einzeln als druckbereiter *Download* zur Verfügung.

Das vorliegende **Kapitel zu den Feldhecken** ist ähnlich wie alle anderen sieben Kapitel aufgebaut:

1.1 Hintergründe

Warum sind Feldhecken wichtig?

1.2 Handlungsvorschläge

Erfahrungen und Vorschläge zur Planung und Umsetzung von Heckenpflanzungen

1.3 Checkliste

Das Wichtigste auf einen Blick

1.4 Anhang

A. Muster-Leistungsverzeichnis inkl. Gehölzliste und Pflanzschema
B. Hinweise für die Baubeschreibung
C. Berechnung der Gehölzanzahl
D. No-Gos für Feldhecken

1.1 Hintergründe Warum sind Feldhecken wichtig?

Eine Feldhecke anlegen – warum?

In einer intensiv genutzten, **strukturarmen Landschaft** mit Siedlungen und riesigen Landwirtschafts- und Forstflächen finden Tiere und Pflanzen kaum geeignete Bedingungen für ihren Fortbestand. Schafft man **vielfältige Strukturen,** sorgt man auch für eine **größere Artenvielfalt.**

Um Biologische Vielfalt zu erhalten, sind vielfältige Biotope und, was weniger bekannt ist, auch **funktionierende Biotopverbünde** von immenser Bedeutung. So haben sich in den letzten Jahren Kommunen und Gemeinden in ganz Deutschland aufgemacht, regionale Biotopvernetzungsprojekte umzusetzen.

Eines der beeindruckendsten länderübergreifenden Beispiele für ein riesiges Biotopverbundnetz ist der ehemalige »Todesstreifen der innerdeutschen Grenze«: das **Grüne Band.**

Doch es geht auch kleiner – jede Feldhecke, jede Blühwiese mit regionalen Pflanzen, jede Dorfstraße, die insektenfreundlich beleuchtet wird, ist **ein wichtiger Puzzlestein für mehr Biodiversität!**

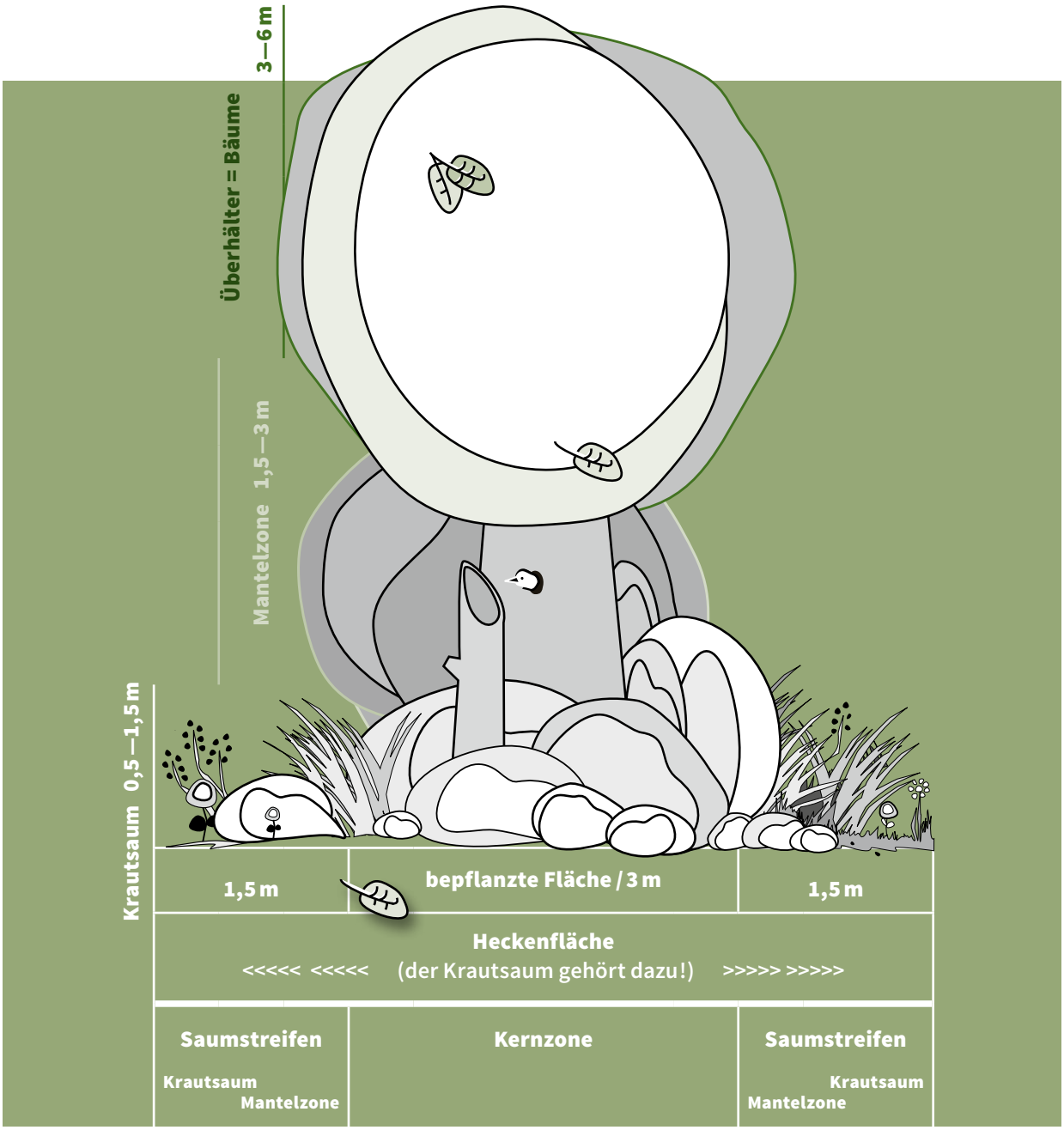
Feldhecken sind Paradebeispiele für Biotopverbünde

Sie weisen einen **stockwerkartigen Aufbau** mit unterschiedlichen Licht- und Windbedingungen auf. Mit ihrem **schützenden** Krautsaum und den Sträuchern zu beiden Seiten sowie den Überhältern bilden sie nahezu einen Miniwald. Aus diesem Grund bieten sie auch **vielfältige Lebensräume** für zahlreiche Pflanzenarten.

Die Vermehrung vieler Pflanzenarten ist **eng mit Tieren verknüpft**. So leben in Feldhecken auch unterschiedlichste Tierarten, die hier Nahrung und Schutz finden (z. B. Rebhuhn, Goldammer, Distelfalter). Doch nicht nur als Lebensraum sind Feldhecken von Bedeutung, sondern auch als **Klimaregulatoren.**

Feldhecken …

- werten als Teil einer **traditionellen Kulturlandschaft** das Landschaftsbild auf.
- bilden als lineare Struktur ein ideales Element für den **Biotopverbund.**
- bieten als Korridore **Schutz und Wandermöglichkeiten** für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.
- **fördern** durch ihre Säume ein Mosaik aus **artenreiche**n **Kleinststrukturen.**
- bieten wertvolle **dreidimensionale Strukturen** in ausgeräumten Agrarlandschaften.
- stabilisieren den **Landschaftswasserhaushalt** und fördern die Grundwasserneubildung.
- wirken als biologisches Reservoir und Quelle von **Agrarnützlingen** (Insekten, Pilze, Würmer).
- schützen **gegen Wind** und wirken der **Erosion** entgegen.
- bieten **Sichtschutz.**
- haben ein hohes Potenzial als **Kohlenstoffspeicher** und sind somit ein wertvolles Werkzeug, um dem Klimawandel entgegenzuwirken.
- haben das Potenzial, als Klimaregulatoren die Landschaft zu **kühlen.**



▶ *schematischer Aufbau einer Hecke, Grafik: C. Vogt – nach I. Wilken*

»Hecken-Check« für die Planung

Maße

- **Länge** mind. 50 m – je länger, desto besser
- **Breite** 5 — 10 m – je breiter, desto besser
- Mindestens zwei **Gehölzreihen,** besser drei oder vier im Abstand von jeweils 1 — 1,50 m
- **Abstand der Gehölze** innerhalb einer Reihe 1,50 — 2 m
- an den Außenseiten ringsum einen 1 — 1,50 m **Saum- / Ausbreitungsstreifen** einplanen – dort wird in den ersten drei Jahren gemäht, danach nicht mehr.

Gehölze

- Ausschließlich eine für den Standort **passende Gehölzmischung aus heimischen Baum- und Straucharten** pflanzen.
- **10** bis **15 % Bäume** einplanen und in Abständen als »Überhälter« pflanzen.
- **3** bis **5 Sträucher gleicher Art** in mehreren **kleinen Gruppen** zusammenfassen.

Schutz

- Eine **Umzäunung gegen Wildverbiss** um die neue Feldhecke einplanen (am äußeren Rand des Saumstreifens).
- **Material** Knotengeflecht aus 2-mm-Draht, 180 cm hoch
- für **mind. 5 Jahre** stehenlassen

Rechtliches lt. Naturschutz-Ausführungsgesetz (NatSchAG)

§ 20 1 (4) NatSchAG M-V inkl. NatSchAG M-V Anlage 2

- Ab einer Länge von **50 m** sind naturnahe Feldhecken gemäß § 20 des NatSchAG Mecklenburg-Vorpommerns gesetzlich **geschützte Biotope.** Das heißt, bis auf die traditionelle Pflege (»Auf den Stock setzen«) sind jegliche Eingriffe, die dieses Biotop schädigen, zerstören oder seinen Charakter verändern, verboten. Pflegearbeiten können nur von Oktober bis Februar ausgeführt werden.

»Auf den Stock setzen«

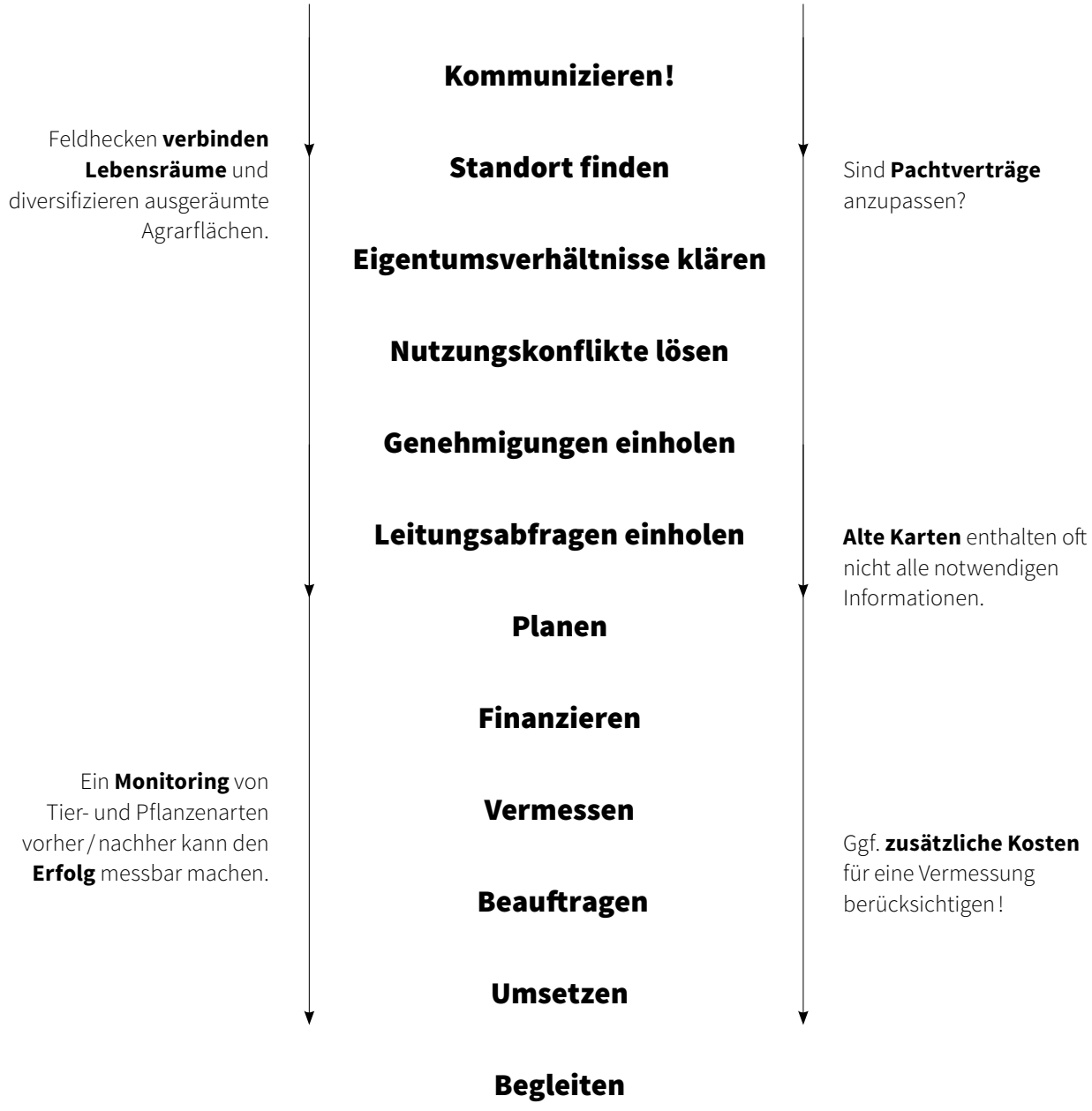
- Diese traditionelle Pflege, also der Rückschnitt älterer Sträucher auf etwa 30 – 50 cm Höhe, ist frühestens **nach 10 Jahren** möglich. Optimal ist ein **Teilschnitt** der Hecke in einem Jahr und der Schnitt des verbleibenden Teils frühestens im Folgejahr, damit die in den Hecken lebenden Tiere genügend Ausweichmöglichkeiten haben. Die Überhälter (Bäume) werden **nicht** auf den Stock gesetzt.

Da Feldhecken **über kommunale oder private Flächen** führen, müssen im ersten Schritt möglichst **alle Flächeneigentümer:innen** (Gemeinden, Kirchen, Privateigentümerinnen und -eigentümer, Unternehmen) und Bürgerinnen und Bürger in die Anlage einer Feldhecke eingebunden werden.

Doch von der Idee zur fertigen Hecke bedarf es zahlreicher Schritte…

1.2 Handlungsvorschläge

Erfahrungen und Vorschläge zur Planung und Umsetzung von Heckenpflanzungen



Die Reihenfolge der Einzelpunkte entspricht der Gliederung des folgenden Textteils. Sie kann von Fall zu Fall variieren.

Das Wichtigste: Von Beginn an kommunizieren!

Die Idee, eine Feldhecke zu pflanzen, muss **von Anfang an** und **über den gesamten Prozess möglichst mit allen Beteiligten** wie Eigentümern, Bewirtschaftenden, Pächter:innen, Kommunen, Anwohnern, Behörden und Verbänden kommuniziert werden. Nur so kann ein geeigneter Standort gefunden und spätere Konflikte verhindert werden. Verantwortlichkeiten müssen festgelegt und verschriftlicht werden.

Es gibt möglichst **nur eine Person für die Hauptkommunikation** (E-Mail, Telefon, Gemeindevertretungen, Stammtischgespräche etc.).

Im Gespräch klären:

- Ist es ein Gemeindevorhaben oder ein Vorhaben eines Landwirts, der Jagd etc.?
- Wer sind die Beteiligten? Wer muss über das Vorhaben informiert werden? (Landwirte, Nachbarn, Behörden, Stromversorger etc.)
- Welche Argumente sprechen für, welche gegen die Pflanzung einer Feldhecke?
- Gibt es langfristige vertragliche Bindungen zu den Flurstücken?
- Welche persönlichen Bedenken gibt es und wie sind diese auszuräumen?
- Welche Formate eignen sich, um alle Beteiligten zu erreichen?
- Welche Ausgaben werden entstehen und wie werden sie finanziert?
- Welche Standorte stehen zur Verfügung?

Einen geeigneten Standort finden

Feldhecken bereichern ausgeräumte, »leere« Agrarlandschaften und verbinden Lebensräume. Gut ist daher **ein Standort, der große Agrarflächen unterbricht** und ggf. Anschluss an ein Gewässer, eine Allee, einen Wald oder andere Feldhecken hat (wichtig für den Biotopverbund). Allerdings darf **nicht auf Moorböden** oder wertvollen **Trockenrasen** gepflanzt werden.

Von Standort und Grundstücksgrenzen ist abhängig, **wie breit und lang** die Hecke sein kann.

Für die ersten Jahre muss ein **Bewirtschaftungsstreifen** neben der neuen Hecke mitgedacht werden; bei langen Hecken auch **Durchfahrten.** Ebenfalls notwendig ist es, zu Beginn bereits vorhandene ober-/unterirdische **Leitungen** zu berücksichtigen.

Oft empfiehlt es sich, den Standort neu vermessen zu lassen. Damit schließt man viele potenzielle Konflikte von Vornherein aus.

Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse klären

Im ersten Schritt müssen die Eigentümer **aller** für die Hecke eingeplanten **Flurstücke** eruiert werden. Ab einer Länge von 50 m gelten Feldhecken als **gesetzlich geschütztes Biotop** und können auch als solches eingetragen werden.

Bevor der Bau beginnt, muss die **Zustimmung aller Flächeneigentümer** schriftlich vorliegen (z. B. in Form einer Gestattung). Dies trifft auch für Pächter:innen und Bewirtschaftende zu. Ggf. sind Laufzeiten von **Pachtverträgen** anzugleichen oder es muss über Pachtausfälle / Entschädigungen verhandelt werden.

Interessen-/Nutzungskonflikte berücksichtigen

In der Regel hat jeder, der Land besitzt oder dieses bewirtschaftet, ein bestimmtes Interesse: Holz schlagen, Ackerfrüchte anbauen, ernten, Heu machen, Beweidung etc. Daher sollten **Interessenkonflikte**, die sich aus der veränderten Landnutzung ergeben, **rechtzeitig erkannt und diskutiert werden** – auch hier sind **Transparenz** und Offenheit »oberstes Gebot«. Nutzungs- und Baupläne u. ä. müssen eingesehen werden (beispielsweise hinsichtlich Gewerbe, Photovoltaik).

Nicht zu unterschätzen ist: Legen Kommunen, Gemeinden, NGOs etc. Hecken auf Eigentumsflächen an, ist das für die Eigentümer:innen in der Regel **»gratis«!**

Häufig scheinen wirtschaftliche Interessen denen des Naturschutzes entgegenzustehen. Doch Feldhecken sind nicht nur aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvolle Landschaftselemente, sondern auch für Flächenbewirtschafter:innen von Bedeutung. Es gibt **viele Argumente,** Naturschutzaspekte mit land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung von Flächen in Einklang zu bringen: Bodenschutz, Förderung der Biologischen Vielfalt, kulturelles Erbe usw. **(siehe 1.1).**

Genehmigungen einholen

Die Anlage einer Feldhecke bedarf grundsätzlich keiner Genehmigung. Aber die Fläche wird durch die Pflanzung nachhaltig verändert und zur Bauzeit herrscht viel Trubel: Ein Schutzzaun gegen Wildverbiss wird gebaut, Zuwegungen müssen gewährleistet, Fahrwege für Bau-, Pflanz-, Pflege- und Wässerungsaktivitäten einplant werden.

Liegt die zukünftige Hecke jedoch in einem Schutzgebiet (wie Landschaftsschutzgebiet LSG, Naturschutzgebiet NSG, Special Protection Area SPA / Besonderes Schutzgebiet), müssen Behörden in den Planungsprozess involviert werden und ggf. **schriftliche** Genehmigungen vorliegen. Ansprechpartner:innen sind regional zuständige öffentlich-rechtliche Körperschaften und Behörden:

- Untere Wasserbehörde (UWB) und Wasser- und Bodenverbände (WBV)
- Naturschutzbehörden wie die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU) und die Unteren Naturschutzbehörden (UNB)

Das **Geoportal GAIA** *GDI-MV* kann zu Gewässern, Schutzgebieten und Flurstücksgrenzen eine erste Orientierung geben.

Leitungsabfragen einholen

Heckenpflanzungen dürfen nicht auf unterirdisch verlegten Leitungen vorgenommen werden. Bei **landwirtschaftlichen Drainagen** entscheidet der Flächeneigentümer, was möglich ist (Oberlieger bedenken!).

Daher sollten bereits zu Beginn des Projekts **Leitungsabfragen** vorgenommen werden, beispielweise hier:

- Abwasser-, Trinkwasser-Verbände
- Wasser- und Bodenverbände
- Staatliche Ämter (UWB, StÄLU)
- Stromversorger
- Gasanbieter
- Telekommunikation

Bei Pflanzungen müssen vorgegebene **Mindestabstände** zu vorhandenen Leitungen berücksichtigt werden. Für Bäume gelten z. T. andere Vorgaben als für Sträucher. Über Leitungen darf gar nicht und tief wurzelnde Gehölze dürfen nicht in die Nähe gepflanzt werden – Abstände ggf. erfragen!

Wenn Grundstücksgrenzen oder der Verlauf von Leitungen unklar sind, sollte unbedingt eine **Vermessung** (kostenpflichtig) des Heckenstandortes erfolgen.

Hinweis: Häufig sind nicht alle Leitungen in den Karten zu finden!

Ausführung planen

Die **Ausmaße** der neuen Feldhecke richten sich nach der vorhandenen Fläche und nach einer Entscheidung über deren Eigenschaften: Wie breit und wie lang soll sie werden und wie viele Reihen sollen gepflanzt werden? Und weiterhin: Welche **Gehölze?**

Außerdem ist wichtig: Wie sieht die **Umzäunung** aus und von wem soll sie später entfernt werden? Wie viele Jahre soll sie gepflegt werden? Ist die Hecke lang, sollte sie Durchlässe für Wild haben. Gespräche mit Garten-und Landschaftsbau-Firmen können hilfreich sein.

Auf dieser Grundlage entstehen **Leistungsverzeichnis** (LV) und Baubeschreibung für die Ausschreibung, denn die Anlage von Feldhecken durch öffentliche Träger bedarf einer **öffentlichen Vergabe** (VOB oder UVgO).

Um Biodiversität sicht- und messbar zu machen, kann eine Bestandsaufnahem der Flora und Fauna **(Monitoring)** vor und einige Zeit nach der Pflanzung, zum Beispiel durch Fachgutachter, eingeplant werden. Es bereitet **große Freude**, wenn der Erfolg der Maßnahme an einer erhöhten Artenvielfalt sichtbar wird!

Finanzierung sicherstellen

Prinzipiell ist es sinnvoll, ganz zu Beginn des Projektes eine **Kostenschätzung** vorzunehmen und den Rahmen über die eigenen finanziellen Möglichkeiten zu stecken. In die Kosten fließen beispielweise ein: Flächenvorbereitung, Umzäunung, Gehölze, Pflanzen, Mulchen, Pflegen, Wässern und ggf. eine Vermessung. Ggf. kann bei GaLaBau-Firmen eine Kostenschätzung erbeten werden.

Unser **Erfahrungswert – Stand Herbst 2026:** etwa 15.000 € je 100 m dreireihige Feldhecke inkl. drei Jahren Pflege/Wässerung.

Prinzipiell sind Feldhecken **förderfähig** (z. B. derzeit über das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK), spezielle Heckenförderungen, Ersatzgeld, Landkreismittel usw.). Aktuelle Fördermittel lassen sich im Internet recherchieren. Ein aktuell guter Überblick findet sich beispielsweise hier: *https://baumland-kampagne.de/foerderuebersicht/*

Vermessung veranlassen

Damit es nicht zu Nutzungskonflikten kommt, empfiehlt es sich, **aktuelle Flurkarten** einzuholen. Auch hier ist das *Geoportal GAIA* hilfreich (Layer ALKIS hinzufügen).

Liegt der neue Heckenstandort auf einer Grenze oder führt er über mehrere Flurstücke, ist es angebracht, ihn (kostenpflichtig) **neu vermessen** zu lassen. Dadurch können potenzielle **Konflikte** vermieden werden.

Vorsicht: In vorhandenen Karten sind Flurgrenzen oft nicht genau angegeben.

Die neuen Grenzen müssen vom Vermessungsbüro **ausgepflockt** werden. Der Verbissschutzzaun rund um die Hecke wird etwa 20 bis 50 cm nach innen verlaufen.

Bis zum Ende der Entwicklungspflege muss außen entlang einer Seite der Hecke ein **Bewirtschaftungsstreifen** zum Wässern/Pflegen eingeplant werden; ggf. sind dafür Absprachen mit Landwirt:in/Eigentümer:in nötig.

Beauftragung auslösen

Werden nur Eigenmittel eingesetzt, können Feldheckenpflanzungen direkt beauftragt werden. Kommen staatliche Fördermittel zum Einsatz, ist eine **öffentliche Vergabe** erforderlich, d. h.

öffentliche Gelder für die Finanzierung einer Feldheckenpflanzung bedürfen einer Ausschreibung nach VOB (Baumaßnahmen) oder UVGO (Dienstleistungen).

Damit die Beauftragung bzw. der potenzielle Auftrag die reellen Kosten widerspiegeln kann, ist es wichtig, in Leistungsverzeichnis und Baubeschreibung Position um Position **so konkret es geht** aufzuschreiben. Dazu gehören beispielweise die benötigten Meter und Material der Umzäunung, die Bodenvorbereitung, die genaue Zusammenstellung der Gehölze, die Pflege etc. (siehe Anhang).

Zu beachten ist, dass Leistungen, die erst nach der Beendigung des Förderprojektes fertig werden, über **Vertragserfüllungsbürgschaften** bezahlt werden können (z. B. Entwicklungspflege).

Umsetzung begleiten

Bevor die Baumaßnahmen losgehen, ist ein **Bauanlaufgespräch** auf der Fläche angeraten, zu dem **alle Beteiligten** eingeladen werden. Jetzt geht es um die konkreten Maßnahmen und die Chance, letzte Bedenken oder Fragen anzubringen.

Die Bau-/Pflanzarbeiten müssen möglichst **kleinschrittig begleitet** werden: Materialcheck, Zaunbau (Verlauf!), Gehölzanzahl/-zusammenstellung, Lieferscheine, Bodenvorbereitung, Pflanzung etc. kontrollieren. Ist das Pflanzschema klar? Stimmt die Qualität der Gehölze? Liegt, falls vereinbart, eine Erklärung zur regionalen Herkunft der Gehölze vor? usw.

Bester Zeitpunkt fürs Pflanzen ist **Herbst und Winter,** jedoch nicht bei Frost und starker Nässe des Bodens.

In der Regel gibt es nach Beendigung der Bau- und Pflanzarbeiten eine **Zwischenabnahme**, die protokolliert und von Auftragnehmer:in und Auftraggeber:in unterschrieben wird.

Pflege planen und begleiten

Im ersten Jahr wird gewässert und um die Pflanzen gemäht und gemulcht. Um das Anwachsen der Gehölze nachhaltig zu sichern, ist es angeraten, mit der beauftragten GaLaBau-Firma Pflege und Wässerung für mindestens ein zweites Jahr, besser für ein drittes bis fünftes Jahr, vertraglich zu vereinbaren (**Fertigstellungspflege** im 1. Jahr, **Entwicklungspflege** im 2. ggf. 3. — 5. Jahr).

Dem Auftraggeber wird jeder Pflege- bzw. Bewässerungsgang vor der Ausführung **angezeigt.** Eine Kontrolle, ob der Gang tatsächlich erfolgte, ist angebracht. In der Regel sind eine dreimalige Mahd und etwa sieben Wässerungsgänge (15 l/m²) pro Jahr angeraten. Die Anzahl der Gänge ist den **Witterungsverhältnissen** anzupassen – feuchte Jahre erfordern weniger Wasser, aber evtl. auch eine zusätzliche Mahd!

Die **Zwischenabnahme** erfolgt nach der Fertigstellungspflege meist im September/Oktober des ersten Jahres. Die **Endabnahme** der Entwicklungspflege erfolgt im letzten Jahr der vertraglich vereinbarten Pflege. Beides wird schriftlich protokolliert. Formblätter für die Vergabe sind z. B. hier als Download erhältlich *VHB Bund Formblätter: Download kostenlos | B_I eVergabe.*

Sind zum Zeitpunkt der Zwischen- bzw. Endabnahme mehr als 10 % der Gehölze eingegangen, muss der Auftragnehmer **nachpflanzen**. Bei mehr als 25 % Ausfall wird die **Abnahme verweigert:** Nachpflanzen, Pflege und Wässerung verlängern sich um ein weiteres Jahr auf Kosten des Auftragnehmers *(siehe Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen ZTV Musterkarten LAP).*

1.3 Checkliste Das Wichtigste auf einen Blick

AKTIVITÄTEN	ZU BEACHTEN
Kommunizieren	▸ Wer ist beteiligt und muss eingebunden werden? ▸ Transparenz, Offenheit und klare Verantwortlichkeiten sind »oberstes Gebot« – Kommunikation mit allen Beteiligten von Beginn an!
Standort	▸ Beachten: Feldhecken sind Bestandteil von Biotopverbünden. ▸ Keine Hecke auf Moorböden oder Trockenrasen anlegen!
Eigentums- und Bewirtschaftungs-verhältnisse	▸ Alle Flächeneigentümer:innen und -bewirtschafter:innen müssen der Heckenpflanzung schriftlich zustimmen. ▸ Eine Feldhecke ab 50 m ist ein geschütztes Biotop.
Interessen-/ Nutzungskonflikte	▸ Ein Standort = meist unterschiedliche Nutzungsinteressen → vermitteln! ▸ Ein klassischer Nutzungskonflikt besteht zwischen Landwirtschaft und Naturschutz – daher ist es wichtig, sicher für Feldhecken argumentieren zu können. ▸ Nicht zu vergessen: Flächeneigentümer:innen erhalten die Hecke meist »gratis«.
Genehmigungen	▸ Feldhecken führen häufig über Schutzgebiete oder den Besitz verschiedener Eigentümer:innen/Nutzer:innen. ▸ Es sind ggf. schriftliche Genehmigungen der betroffenen/beteiligten Behörden notwendig (z. B. UNB, StALU, WBV – Naturschutzbehörden, Wasserverbände usw.).
Leitungsabfragen	▸ Vor Baubeginn sollten Leitungsabfragen gestellt werden, denn Feldhecken dürfen nicht auf unterirdisch verlegten Leitungen gepflanzt werden. ▸ Achtung – häufig sind in den vorhandenen Karten nicht alle Leitungen enthalten!
Planen	▸ Wie lang, wie breit wird die Hecke? Wie viele Gehölze? Zusammenstellung der heimischen Gehölze, Maße u. a. müssen möglichst detailliert geplant werden. ▸ Flurstücksgrenzen / Flächeneigentum im Auge behalten – es darf nur auf genehmigten Flächen gepflanzt werden.
Finanzieren	▸ Eine Kostenschätzung vornehmen, Eigen- und Fremd-/Drittmittel planen. ▸ Die Anlage von Feldhecken ist förderfähig.
Vermessen	▸ Sind verschiedene Flurstücksgrenzen betroffen, sollte der Heckenstandort neu vermessen werden. Das verhindert spätere Konflikte. ▸ Achtung: Der Verlauf von Flurstücksgrenzen ist in älteren Karten oft nicht genau eingetragen!
Beauftragen	▸ Feldheckenpflanzungen mithilfe öffentlicher Gelder erfordern öffentliche Vergabeprozesse nach VOB bzw. UVGO. ▸ Leistungsverzeichnis und Baubeschreibung müssen genau formuliert werden. ▸ Auftragnehmer sind i. d. R. GaLaBau-Firmen.
Umsetzen	▸ Ein Bauanlaufgespräch muss mit allen Beteiligten durchgeführt werden. ▸ Die Bau- und Pflanzmaßnahmen sollten vor Ort begleitet werden.
Pflegen	▸ Eine Zwischenabnahme erfolgt nach der Fertigstellungspflege am Ende des 1. Jahres, die Endabnahme nach der letzten vertraglich vereinbarten Entwicklungspflege. ▸ Alles schriftlich protokollieren – Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!

1.4 Anhang

A. Muster-Leistungsverzeichnis

Dieses ausführliche Beispiel-Leistungsverzeichnis umfasst folgende Angaben:

Vorarbeiten

Gehölzliste

Pflanzarbeiten inkl. Pflanzschema

Gehölzschutz

Vereinbarungen zur Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

B. Hinweise für die **Baubeschreibung**

C. Berechnung der **Gehölzanzahl**

D. NO-GOs bei der Gehölzwahl

1.4 A. Muster-Leistungsverzeichnis

Gemeinde / NGO / ...

Landschaftsbau:

Anlage einer Feldhecke in:

Vergabenummer:

Datum:

Inhaltsverzeichnis

Position	Beschreibung
1	**Vorarbeiten**
2	**Gehölze**
3	**Pflanzung und Gehölzschutz**
4	**Fertigstellungspflege (1. Jahr)**
5	**Entwicklungspflege (2. bis ggf. 5. Jahr)**
6	**Sonstiges**
7	**Zusammenstellung**

Kurzbeschreibung

Herstellung einer Feldhecke in ……

auf dem Gelände ……

mit einer Länge von insgesamt …… , ……... Meter

und einer Breite von …… , ……... Meter

aus insgesamt …… … Gehölzen regionaler Herkunft

mit Saumstreifen, Umzäunung und

…… -jähriger Entwicklungspflege.

1_Vorarbeiten

Pos.	Beschreibung	EP pauschal in €	Gesamtpreis in €
1.1	**Baustellen des LV-Abschnittes einrichten** Geräte, Werkzeuge u. sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen u. betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen u. Wege im Baustellenbereich anlegen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten u. Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren u. dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle für kleinere Fahrzeuge vorhanden (Grünland, Brache, Ackerland). Eine zusätzliche Zufahrt ist ggf. einzukalkulieren.		
1.2	**Baustelle räumen, sämtliche LV-Abschnitte** Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen, Abfällen und dgl. räumen. Benutzte Flächen u. Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.		
1.3	**Gesamtfläche mähen, Mähgut als Mulch verwenden** Die gesamte, später umzäunte Fläche (derzeit Brache, Grünland, …) vor Beginn der Pflanzarbeiten mähen. …… m^2		
1.4	**Pflanzfläche vorbereiten** Zukünftige Pflanzfläche neu anlegen: geschl. Pflanzdecke entfernen, Boden lockern und kreuzweise fräsen. …… m^2		
	Summe 1_Vorarbeiten		

2_Gehölze

Herkunftsgebiet sämtlicher Gehölze: **Norddeutsches Tiefland**

Bei Anlieferung des Pflanzmaterials ist die AG **vier Werktage im Voraus** schriftlich zu informieren. Es ist darauf zu achten, dass die vorgegebenen Pflanzqualitäten und Größen unbedingt eingehalten werden. **Sollte dies nicht geschehen, behält sich die AG vor, die Pflanzen zurückweisen.**

Im Rahmen der Pflanzdichte kann der AN die Pflanzenzusammensetzung selbst festlegen. Es ist jedoch auf eine gute Durchmischung aller Arten in der gesamten Hecke zu achten. Drei bis fünf Gehölze derselben Art sind in kleinen Gruppen von drei bis fünf Pflanzen zu pflanzen. Überhälter (Bäume) werden gleichmäßig über die Länge der Hecke verteilt.

Liefern von:
(Heister = junger Baum)

Pos.	Gehölzart	Stck.	EP in €	GP in €
2.1	*Acer campestre* l. Hei 3 Tr. 80–100 **Feldahorn,** leichter Heister, 3–5 Triebe, 80 bis 100 cm			
2.2	*Acer platanoides* l. Hei 3 Tr. 80–100 **Spitzahorn,** leichter Heister, 3–5 Triebe, 80 bis 100 cm			
2.3	*Alnus glutinosa* l. Hei 80–100 **Schwarz-Erle,** leichter Heister, 3–5 Triebe, 80 bis100 cm			
2.4	*Betula pendula* l. Hei 80–100 **Sandbirke,** leichter Heister, 3–5 Triebe, 80–100 cm			
2.5	*Carpinus betulus* **Hainbuche,** Strauch, 3–5 Triebe, 80–100 cm			
2.6	*Cornus mas* **Kornelkirsche,** Strauch, 3 Triebe, 60–100 cm			
2.7	*Cornus sanguinea* **Roter Hartriegel,** Strauch, 3 Triebe, 60 – 100 cm			
2.8	*Corylus avellana* Str. 3 Tr. 60-100 **Gewöhnliche Hasel,** Strauch, 3 Triebe, 60 – 100 cm			
2.9	*Crataegus monogyna* Str. 3 Tr. 60-100 **Eingriffliger Weißdorn,** Strauch, 3 Triebe, 60 – 100 cm			
2.10	*Crataegus laevigata* Str. 3 Tr. 60 – 100 **Zweigriffliger Weißdorn,** Strauch, 3 Triebe, 60 – 100 cm			
	Summe 2_Gehölze			

2_Gehölze (Fortsetzung)

Pos.	Gehölzart	Stck.	EP in €	GP in €
2.11	*Euonymus europaeus* Str. 3 Tr. 60 – 100 **Pfaffenhütchen,** Strauch, 3 Triebe, 60 – 100 cm			
2.12	*Frangulus albus* l. Hei 3 Tr. 80 – 100 **Faulbaum,** leichter Heister, 3 – 5 Triebe, 80 – 100 cm			
2.13	*Malus sylvestris* l. Hei 3 Tr. 80 – 100 **Europäischer Wildapfel,** leichter Heister, 3 – 5 Triebe, 80 – 100 cm			
2.14	*Prunus avium* l. Hei 3 Tr. 80 – 100 **Vogelkirsche,** leichter Heister, 3 Triebe, 80 – 100 cm			
2.15	*Prunus padus* Str. 3 Tr. 60 – 100 **Gewöhnliche Trauben-Kirsche,** Strauch, 3 Triebe, 60 – 100 cm			
2.16	*Prunus spinosa* Str. 3 Tr. 60 – 100 **Schlehe,** Strauch, 3 Triebe, 60 – 100 cm			
2.17	*Pyrus pyraster* l. Hei 3 Tr. 80–100 **Wildbirne,** leichter Heister, 3–5 Triebe, 80 – 100 cm			
2.18	*Quercus petraea* l. Hei 3 80–100 **Traubeneiche,** leichter Heister, 3–5 Triebe, 80 – 100 cm			
2.19	*Quercus robur* l. Hei 3 Tr. 80–100 **Stieleiche,** leichter Heister, 3–5 Triebe, 80–100 cm			
2.20	*Rosa canina* Str 3 Tr. 60 – 100 **Hundsrose,** Strauch, 3 Triebe, 60 – 100 cm			
2.21	*Salix caprea* l. Hei 3 Tr. 80 – 100 **Salweide,** leichter Heister, 3 – 5 Triebe, 80 – 100 cm			
2.22	*Sambucus nigra* Str. 3 Tr. 60 – 100 **Schwarzer Holunder,** Strauch, 3 Triebe, 60 – 100 cm			
2.23	*Sorbus aucuparia* l. Hei 3 Tr. 80 – 100 **Eberesche,** leichter Heister, 3 – 5 Triebe, 80 – 100 cm			
2.24	*Viburnum opulus* Str. 3 Tr. 60 – 100 **Gewöhnlicher Schneeball,** Strauch, 3 Triebe, 60 – 100 cm			
	Summe 2_Gehölze			

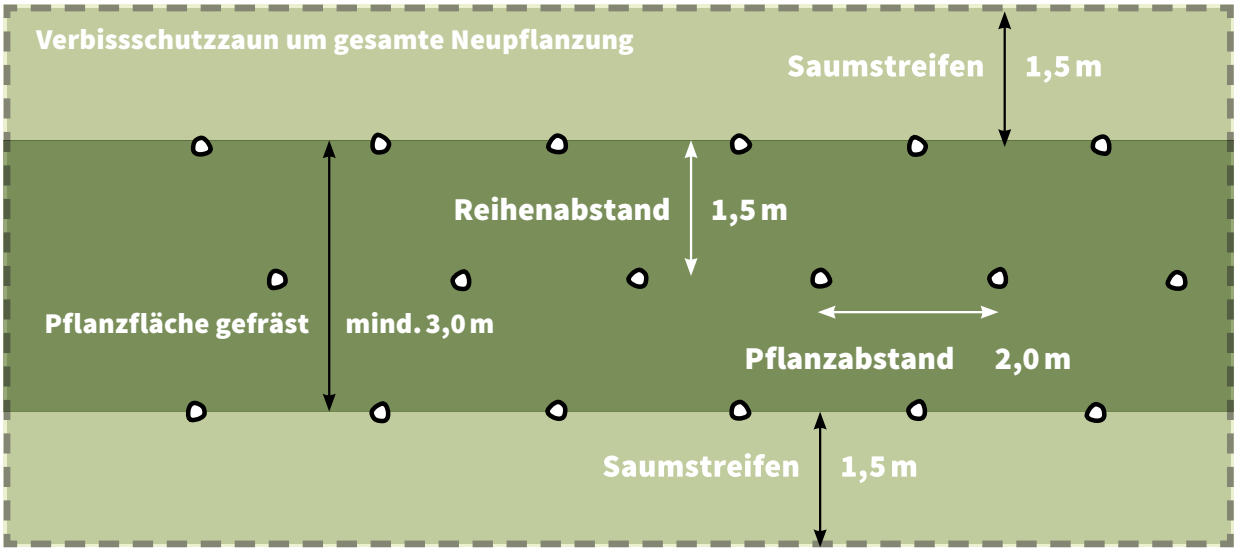
3_Pflanzung und Gehölzschutz

Der genaue Verlauf des Verbissschutzzaunes, der die Gesamtfläche umgibt, ist am Tag des Baubeginns mit der AG abzustimmen. Wird dies nicht eingehalten, muss der Zaun auf Anweisung der AG ggf. wieder abgebaut und neu aufgebaut werden, da es um die Einhaltung von Eigentumsgrenzen und Nachbarschaftsrecht geht. Hierfür ist der AG der Tag des Baubeginns **mindestens vier Werktage** vorher mitzuteilen.

Die **Gesamtfläche** umfasst … m² umzäunte Fläche mit … m Breite auf einer Länge von … m.
Die langen Außenseiten beidseits der Pflanzfläche bilden auf jeweils 1,5 m Breite einen unbepflanzten Saumstreifen zur Ausbreitung der Gehölze. (ggf. Durchfahrt einplanen!)

Die **Pflanzfläche** umfasst mit … m² den drei Meter breiten Streifen mittig in der Gesamtfläche, der bepflanzt wird. Die Pflanzung erfolgt **versetzt in drei Reihen.** Der Pflanzenabstand innerhalb einer Reihe beträgt 2 m.

Pflanzschema



▸ *Grafik: C. Vogt*

3_Pflanzung und Gehölzschutz

Pos.		Stck. / m² / lfm.	EP in €	GP in €
3.1	**Gehölze pflanzen Hei, Str., Pfl. Loch 30x30x30 cm, ges. Boden einplanieren** Gehölze pflanzen, Pflanzloch herstellen, brauchbaren Boden wieder einbauen. Pflanzloch 30 x 30 cm oder Durchmesser = 35 cm, Tiefe: 30 cm, überschüssigen Boden seitlich als Gießring um die Pflanze belassen.			
3.2	**Pflanzfläche mulchen** Pflanzfläche mulchen. Als Mulchmaterial ist Stroh zu verwenden. Die Lieferung des Mulchmaterials ist in dieser Position mit einzuberechnen.			
3.3	**Verbissschutzzaun um die Gesamtfläche herstellen, Abst. 150/100–130 Gefl., Pfahlabstand 4 m auf insg. ca. … m Länge** Schutzzaun aus Drahtgeflecht um die gesamte Neupflanzung als Verbissschutz herstellen. Eckpunkte mit Querverstrebungen verstärken. Knotengeflecht, Senkrechtdrähte Abstand 150 mm, Waagerechtdrähte Abstand 100 bis 130 mm, Drahtdicke 2 mm, Höhe 1,80 m. Holzpfähle in geeigneter Länge, Pfahlabstand 4 m. Zaun bodenbündig abschließen (nicht umklappen)			
3.4	**… Spanntore aus Schwebepfählen herstellen** … Spanntore an den Stirnseiten als Zugang zu den Vegetationsflächen herstellen; ein Tor aus 1 bis 2 Schwebepfähle (Rundhölzer), buntgeschält, Torbreite 1,00 m			
3.5	**Greifvogelansitz herstellen, liefern u. montieren** Ansitzwarte aus unbehandeltem Holz herstellen u. liefern, oberirdische Höhe mind. 3,5 m, bestehend aus einem Längspfahl, Zopfdicke mind. 7 cm und einem Querholz mind. 30 cm Länge (Ø – 5 cm); mit Diagonalhölzern zur Stabilisierung. Für die Stabilität der Ansitzwarten sind diese mind. 80 cm tief in den Boden einzulassen und mit Diagonalstützen (Länge mind. 2 m, Zopfdicke mind. 5 cm, ebenfalls in den Boden eingelassen) zu verbinden. Es ist darauf zu achten, dass das Querholz längs zur Hauptwindrichtung ausgerichtet ist. Pro 100-m-Heckenabschnitt ist eine Ansitzwarte zu montieren.			
	Summe 3_Pflanzung und Gehölzschutz			

4_Fertigstellungspflege (1. Jahr)

Bewässerungsgänge: Bis zu **sieben Bewässerungsgänge** (April — September) **mit je 15 l pro m² Pflanzfläche** werden vereinbart. Zur Bemessung der Wassermenge ist die Größe der Pflanzfläche (ohne Saumstreifen!) heranzuziehen. Ob ein Bewässerungsgang erforderlich ist, soll anhand der Witterung entschieden werden. Hierfür können die tagesaktuellen Niederschläge im Gebiet der Website: *www.wetterkontor.de* entnommen werden.

Pflegegänge: Es werden in der Fertigstellungspflege **drei Pflegegänge** zwischen Mai und September angesetzt. Die Abnahme nach ZTV erfolgt im September.

Anzeigepflicht Pflege- und Bewässerungsgänge:
Jeder Pflege- und jeder Bewässerungsgang ist **mindestens drei Werktage vor der Durchführung** der AG anzuzeigen. Sie entscheidet, ob die Leistung erbracht werden soll oder nicht. Sollte innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung erfolgen, ist sie durchzuführen.

Wird ein Pflege- bzw. Bewässerungsgang nicht angezeigt, gilt er als nicht erbracht.

Pos.		EP in €	GP in €
4.1	**Bewässerungsgang: Pflanzfläche gießen** **Pflanzfläche ca. … m²** wässern. Wassermenge je Wässerungsgang 15 l / m² Pflanzfläche. Wasser liefern, sieben Wässerungsgänge / Jahr veranschlagt. Abgerechnet wird je Wässerungsgang. Berechnung: Pflanzfläche [m²] x 15 l = … m³ pro Wässerung		
	7 Bewässerungsgänge		
4.2	**Pflegegang: Gesamtfläche pflegen, Mähgut als Mulchauflage auf der Fläche belassen** **Pflanzfläche ca. … m²:** Pflanzscheiben und Zwischenflächen mähen. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden. Mahdgut vor Ort belassen, dieses sowie Stroh als Mulchauflage in den Pflanzscheiben festtreten **Gesamtfläche ca. … m²:** mähen, Mähgut auf der Fläche belassen		
	3 Pflegegänge		
	Summe 4_Fertigstellungspflege		

5_Entwicklungspflege (2. bis ggf. 5. Jahr)

Bewässerungsgänge: Die Pflanzfläche wird **zwischen April und September mit 15 l/m²** gewässert.
Zur Bemessung der Wassermenge ist die Größe der Pflanzfläche (ohne Saumstreifen!) heranzuziehen.
Die angegebene Anzahl an Wässerungsgängen pro Jahr ist eine Höchstzahl, die je nach Bedarf und über die Jahre gestaffelt reduziert werden soll. Ob ein Bewässerungsgang tatsächlich erforderlich ist, soll anhand der Witterung entschieden werden. Hierfür können die tagesaktuellen Niederschläge im Gebiet der Website: *www.wetterkontor.de* entnommen werden.

Pflegegänge: Es werden in der Entwicklungspflege **drei Pflegegänge pro Jahr zwischen Mai und September** angesetzt. Die Abnahme erfolgt nach ZTV im September.

Anzeigepflicht Pflege- und Bewässerungsgänge:
Jeder Pflege- und jeder Bewässerungsgang ist mindestens drei Tage vor der Durchführung der AG anzuzeigen. Sie entscheidet, ob die Leistung erbracht werden soll oder nicht. Sollte innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung erfolgen, ist sie durchzuführen.

Wird ein Pflege- bzw. Bewässerungsgang nicht angezeigt, gilt er als nicht erbracht.

Pos.		EP in €	GP in €
5.1	**Bewässerungsgang: Pflanzfläche gießen** Pflanzfläche wässern. Wassermenge je Wässerungsgang sind 15 l/m² Pflanzfläche. Wasser liefern. Im Jahr sind maximal sieben Wässerungsgänge veranschlagt. Abgerechnet wird die Anzahl der tatsächlich erfolgten Bewässerungsgänge. Berechnung: Pflanzfläche [m²] x 15 l = … m³ pro Wässerungsgang 2. Jahr: 6 Bewässerungsgänge 3. Jahr: 5 Bewässerungsgänge 4. Jahr: 3 Bewässerungsgänge 5. Jahr: 2 Bewässerungsgänge		
	16 Bewässerungsgänge		
5.2	**Pflegegang: Gesamtfläche pflegen, Mähgut als Mulchauflage auf der Fläche belassen** **Pflanzfläche ca. … m²:** Pflanzscheiben u. Zwischenflächen mähen. Gehölze richten u. antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden. Mahdgut vor Ort belassen, dieses sowie Stroh als Mulchauflage in den Pflanzscheiben festtreten **Gesamtfläche ca. … m²:** mähen, Mähgut auf der Fläche belassen. 2. Jahr: 3 Pflegegänge 3. Jahr: 3 Pflegegänge 4. Jahr: 3 Pflegegänge 5. Jahr: 3 Pflegegänge **Gesamtfläche ca. … m²:** mähen, Mähgut auf der Fläche belassen		
	12 Pflegegänge		
	Summe 5_Entwicklungspflege		

6_Sonstiges

Pos.		EP in €	GP in €
6.1	**Verbissschutzzaun um Gesamtfläche abbauen** Verbissschutzzaun aus Pos. 3.3 nach fünf Jahren abbauen und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen		
	... ... lfm.		
	6_Sonstiges		

7_Zusammenstellung

Titel		Preis in €
Titel 1	Vorarbeiten	
Titel 2	Gehölze	
Titel 3	Pflanzung und Gehölzschutz	
Titel 4	Fertigstellungspflege	
Titel 5	Entwicklungspflege	
Titel 6	Sonstiges	
	Summe netto	
	% MwSt	
	Summe brutto	

1.4 **B.** Hinweise für die **Baubeschreibung**

Zu jedem Leistungsverzeichnis gehört eine detaillierte Baubeschreibung. Hier finden sich **konkrete Angaben** ausformuliert in Textform sowie **zusätzliche Angaben** wie:

- Sicherung von Zufahrtswegen
- Konkrete Bauskizzen/Pflanzschema
- Qualität der gewünschten Gehölze (Herkunft/Zertifikate)
- Ansprechpartner
- Abnahmezeiträume
- Bedingungen bei Ausfall, versäumten Leistungen etc.



▶ *Feldhecke in Vorbereitung mit Wildzaun und Bewirtschaftungsstreifen*



▶ *Neu gepflanzte, dreireihige Feldhecke*

(Fotos: I. Wilden)

1.4 C. Berechnung der **Gehölzanzahl**

Die Anzahl der Gehölze ergibt sich aus der Anzahl der Pflanzreihen und den Abständen der Pflanzen bzw. Reihen zueinander. Über diese Formel kann sie leicht ermittelt werden:

$$Anzahl = \left(\frac{Gesamtlänge\ der\ Hecke}{Pflanzabstand}\right) + 1$$

Rechenbeispiel für eine 375 m lange, 3-reihige Heckenpflanzung bei 1,5 m Pflanzabstand:

$$Anzahl = \left(\frac{375m}{1{,}5m}\right) + 1 = 251 Gehölze\,/\,Reihe$$

> 251 Gehölze / Reihe x 3 Reihen = 753 Gehölze insgesamt

1.4 D. **NO-GOs** bei der Gehölzwahl

Das **Herkunftsgebiet** sämtlicher Gehölze sollte das **Norddeutsche Tiefland** sein. **Empfohlene Feldhecken-Gehölze Norddeutschlands** finden sich auch im **NatSchAG M-V Anhang 2.**

Es gibt (oft recht weit verbreitete!) Gehölze, die nicht in unsere Landschaft gehören, weil sie entweder den **Boden negativ beeinflussen, keine Bestäuber** haben oder **zu stark wachsen** und **heimische Arten verdrängen.**

Diese Pflanzen sollten daher NICHT in einer norddeutschen Feldhecke landen!

Mehr Information ist verfügbar z. B. unter *BMUKN: Invasive gebietsfremde Arten*

- *Acer negundo* **(Eschenblättriger Ahorn)**
- *Mahonia aquifolium* **(Mahonie)**
- *Prunus laurocerasus* **(Kirschlorbeer)**
- *Rhus typhina* **(Essigbaum)**
- *Robinia pseudoacacia* **(Robinie)**
- *Rosa rugosa* **(Kartoffelrose)**
- *Syringa vulgaris* **(Flieder)**
- *Thuja occidentalis* **(Lebensbaum, alle Sorten**)
- *u.v.m.!*



▶ *Alte Hecke, (Foto: I. Wilden)*